

StRH VI - 1934629-2022

Impressum

Stadtrechnungshof Wien Landesgerichtsstraße 10 1082 Wien

Telefon: +43 1 4000 82911

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht der MA 13 - Bildung und Jugend zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1	
Empfehlung Nr. 2	8
Empfehlung Nr. 3	8

Abkürzungsverzeichnis

bzw. beziehungsweise

MA Magistratsabteilung

Nr. Nummer

StRH Stadtrechnungshof

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Handhabe sicherheitstechnischer Belange durch die MA 13 - Bildung und Jugend am Beispiel einer Freizeiteinrichtung für Kinder und Jugendliche einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 9. Mai 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 17. Mai 2023 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

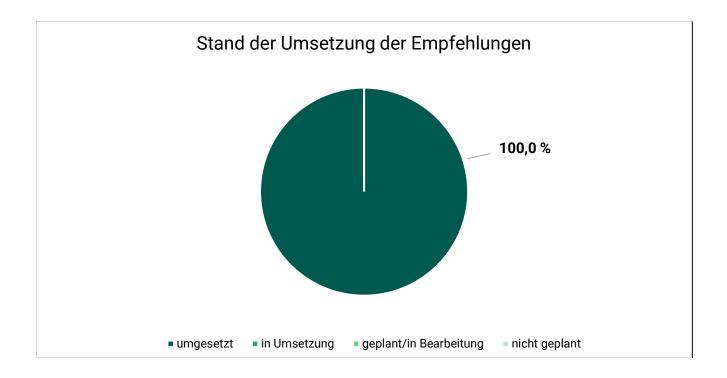
Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien beschäftigte sich am Beispiel des Skateparks Penzing mit der Thematik, inwiefern die MA 13 - Bildung und Jugend als fördergebende Dienststelle sicherheitstechnische Anforderungen im Rahmen des Förderprozesses abbildet. Es war festzustellen, dass im Förderverfahren in erster Linie finanzielle Rahmenbedingungen abgefragt werden, wogegen sicherheitstechnische Aspekte nur in einem sehr geringem Ausmaß miteinbezogen sind. Dies betraf die Festlegung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten ebenso, wie die zugrundeliegenden Sicherheitsbestimmungen. Für den Fall der gestatteten Überlassung einer Einrichtung an Dritte regte der StRH Wien an, die Modalitäten einer Regelung zuzuführen.

Bericht der MA 13 - Bildung und Jugend zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	3	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Bei der Prüfung der Förderwürdigkeit von Projekten und Einrichtungen wären auch sicherheitstechnische Belange ins Kalkül zu ziehen. Primär wäre dabei abzufragen, inwieweit die Förderwerberin bzw. der Förderwerber Vorsorge getroffen hat, einen möglichst sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten. Im Bedarfsfall wären entsprechende Angaben der ansuchenden Stelle einzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 13 - Bildung und Jugend wird der Empfehlung nachgehen und prüfen, ob bereits im Zuge der Antragstellung von Förderwerberinnen bzw. Förderwerbern eine Selbsterklärung zur Einhaltung aller sicherheitstechnischen Belange abgefragt bzw. verlangt werden kann.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:



Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Förderwerberinnen bzw. Förderwerber müssen im Zuge der Antragstellung im Onlineformular Folgendes bestätigen: "Ich erkläre, dass aus sicherheitstechnischer Sicht Vorsorge getroffen wurde, um einen möglichst sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten."

Empfehlung Nr. 2

Gegebenenfalls sollte im Zuge des Förderprozesses Rücksprache mit der oder den entsprechenden Fachdienststellen der Stadt Wien gehalten werden, um die sicherheitstechnischen Anforderungen und deren Überprüfung zu erörtern und in weiterer Folge festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 13 - Bildung und Jugend wird der Empfehlung im Anlassfall nachkommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:



Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Abteilung kommt der Empfehlung bereits nach und hält anlassbezogen Rücksprache mit den entsprechenden Fachdienststellen.

Empfehlung Nr. 3

Es wären die Modalitäten für den Fall der gestatteten Überlassung einer Einrichtung an Dritte einer Regelung zuzuführen. Dies betrifft insbesondere die Verantwortlichkeiten und die Stellung der Grundeigentümerin.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im konkreten Fall kam es zu keiner Überlassung einer Einrichtung an Dritte. Betreuerinnen bzw. Betreuer eines Vereins besuchten die Anlage mit Kindern und Jugendlichen und nutzten während der Öffnungszeit und unter Anwesenheit der Betreuerinnen bzw. Betreuer des Vereins Zeit!Raum den Skatepark.

Die Abteilung versteht aber das Ansinnen des StRH Wien und wird den Fördernehmerinnen bzw. Fördernehmern den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung im Anlassfall nahelegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:



Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Abteilung wird im Anlassfall den Fördernehmerinnen bzw. Fördernehmern den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung nahelegen.

> Für den Stadtrechnungshofdirektor: Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

> > Wien, im Februar 2024

